

# ***Beitragsreglement***

***(Mitgliederbeiträge, Kurskosten, Lizenzen)***

***Ausgabe August 2025***

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
1.1	Geltungsbereich .....	3
1.2	Grundsätze und Definition der Begrifflichkeiten .....	3
1.3	Festlegung und Rechnungsstellung der Beiträge und Kosten.....	3
2	Übersicht Mitgliederbeiträge, Kurskosten, Lizenzen .....	4
2.1	Mitgliederbeitrag Verein Zürcher Wasserspringer .....	4
2.2	Mitgliederbeitrag Schweizerischer Schwimmverband (Swiss Aquatics).....	4
2.3	Kursbeiträge .....	4
2.4	Übersicht Startrechte (Swiss Aquatics Diving) .....	4
3	Gültigkeit .....	5
4	Inkrafttreten.....	5

# 1 Allgemeines

## 1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Vereinsmitglieder, Trainingsgruppen und Kursteilnehmer des Vereins Zürcher Wasserspringer ( VZW ).

Vereinsmitglieder werden durch ihre Aufnahme beim VZW auch gleichzeitig Mitglied des Schweizerischen Schwimmverbandes SSCHV (Swiss Aquatics) und durch den VZW an den Versammlungen des SSCHV vertreten.

## 1.2 Grundsätze und Definition der Begrifflichkeiten

Als VZW- und SSCHV-Mitgliederbeitrag im Sinne dieses Reglements gilt der Beitrag, der zur minimalsten Aufrechterhaltung des Vereines respektive Verbandes dient.

Zur Teilnahme an allen Wettkämpfen im Diving & High Diving in der Schweiz ist eine Jahreslizenz von Swiss Aquatics Diving erforderlich. Für die Teilnahme ausschliesslich an Seniorenwettkämpfen ist eine Jahreslizenz Senioren von Swiss Aquatics Diving erforderlich. Für die Teilnahme ausschliesslich an Wettkampfveranstaltungen High Diving ist eine Jahreslizenz High Diving von Swiss Aquatics Diving erforderlich.

## 1.3 Festlegung und Rechnungsstellung der Beiträge und Kosten

Der VZW-Mitgliederbeitrag wird vom Vorstand des Vereins Zürcher Wasserspringer vorgeschlagen und muss an der Jahresversammlung von den Mitgliedern genehmigt werden. Dieser gilt für das ganze Vereinsjahr und wird zwei Mal im Jahr in Rechnung gestellt.

Die Kosten für alle Trainingseinheiten und Kurse werden vom Vorstand des Vereins Zürcher Wasserspringer festgelegt und zweimal pro Jahr in Rechnung gestellt.

Der Verbandsbeitrag wird vom Zentralvorstand des SSCHV vorgeschlagen und muss an der SSCHV Delegiertenversammlung von den Mitgliedervereinen genehmigt werden. Dieser gilt für das ganze Verbandsjahr und wird in der Regel nach der Jahresversammlung in Rechnung gestellt.

Die Jahreslizenz wird von Schweizerischen Schwimmverband herausgegeben und ist während einer Wettkampfsaison gültig. Diese dauert vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres.

## 2 Übersicht Mitgliederbeiträge, Kurskosten, Lizenzen

### 2.1 Mitgliederbeitrag Verein Zürcher Wasserspringer

Semesterbeitrag	CHF 50.00
Jahresbeitrag	CHF 100.00

### 2.2 Mitgliederbeitrag Schweizerischer Schwimmverband (Swiss Aquatics)

Jahresbeitrag	CHF 35.00	(zahlbar jährlich)
---------------	-----------	--------------------

### 2.3 Kursbeiträge Kinder und Jugendliche

Trainings/Kurse pro Woche	Kosten pro Semester
1	CHF 360.00
2	CHF 550.00
3	CHF 700.00
4	CHF 850.00
5	CHF 1'050.00
6	CHF 1'200.00

#### Kursbeiträge Erwachsenenkurse

Trainings/Kurse pro Woche	Kosten pro Semester
1	CHF 450.00
2	CHF 650.00

### 2.4 Übersicht Startrechte (Swiss Aquatics Diving)

Jahreslizenz Jugend (Jahrgang 2009 und jünger)	CHF 100.00
Jahreslizenz (Jahrgang 2008 und älter)	CHF 150.00
Jahreslizenz High Diving (Jahrgang 2010 und älter)	CHF 25.00
Jahreslizenz Senioren	CHF 50.00

[Info Neue-Lizenzen Saison-2024 25 D NEU.pdf](#)

### 3 Gültigkeit

Dieses Beitragsreglement ist gültig **ab 1. August 2025** und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

### 4 Inkrafttreten

Dieses Beitragsreglement wurde an der Sitzung des Vereinsvorstandes vom Juni 2025 abgesegnet. An der Jahresversammlung wurden die VZW-Mitgliederbeiträge genehmigt.

Verein Zürcher Wasserspringer



Markus Thöni Präsident

Zürich, 31. Juli 2025